

Stellungnahme der Klimaliste Marburg zum geplanten Neubaugebiet Hasenkopf

Marburg, 06. Januar 2023

Die Klimaliste Marburg hat in den Koalitionsverhandlungen der Entwicklung des Baugebiets am Hasenkopf zugestimmt, unter der Bedingung, dass dadurch netto kein neuer motorisierter Individualverkehr (MIV) entsteht. Im Koalitionsvertrag mit SPD und Grünen wurde darüber die folgende Vereinbarung festgeschrieben:

„Das Baugebiet am Hasenkopf binden wir unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrslage in Ockershausen, bei der Netto kein weiterer MIV entstehen soll, in ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept ein. Den Bau neuer Straßen zum Zwecke der Anbindung schließen wir aus. Um das Baugebiet klimafreundlich zu gestalten, soll neben ökologischen Baumaterialien auch eine klimaneutrale Energieversorgung erfolgen. Auch schließen wir eine spätere Flächenerweiterung des Baugebiets aus. Aus naturschutzfachlichen Gründen soll der Biotopverbund zwischen Marburger Rücken und Allnatal gestärkt werden, indem in diesem Bereich, über die notwendigen Ausgleichsflächen hinaus, Flächen zu diesem Zweck entwickelt werden.“

Die Klimaliste vertritt den Grundsatz der vorrangigen Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Durch die Erschließung neuer Baugebiete kommt es zu weiterer Versiegelung, die die Neubildung von Grundwasser behindert und zu einer stärkeren Erhitzung des Gebietes führt. Daher sollten bevorzugt die Innenentwicklungspotenziale ermittelt und Baulücken geschlossen werden, um den Wohnraumbedarf zu decken. Um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren setzt die Klimaliste auf effiziente Wohnraumnutzung, Verdichtung, Aufstockung oder Umnutzung in bereits bebauten Gebieten. Zudem bekennt sich die Klimaliste zu dem Ziel eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, das ebenfalls im Koalitionsvertrag festgehalten ist. Mit den Vorkaufsrechten der Gemeinden (allgemeines und besonderes Vorkaufsrecht) kann die gewünschte städtebauliche Entwicklung gesichert und gefördert werden. Die Klimaliste strebt daher ein Baulückenschließungsprogramm als städtebauliche Maßnahme an.

Zum Hasenkopf:

Das städtebauliche Konzept zum Hasenkopf wurde nach Angaben der Stadtplanung mittlerweile vom Münchner Büro Lohrer Hochrhein weiterentwickelt und greift Forderungen aus der Bürgerbeteiligung auf. Die Fläche wurde erheblich verringert: von ca. 10 ha auf 5,5 ha und damit fast halbiert. Die Stellplatzzahl pro Haushalt wurde auf 0,5 reduziert. Es sind eine Allmendefläche und ein Quartiersplatz im Plangebiet, ein Experimentierplatz und Gemeinschaftsgärten vorgesehen. Ein Mobilitätskonzept mit Bushaltestelle am Plangebiet, einer Mobilitätsstation mit Carsharing, Radabstellplätzen, Ladestation und einem oberirdischen Parkhaus wird entwickelt. Eine Tiefgarage wurde aus Klimaschutzgründen wegen der entstehenden CO₂-Emission abgelehnt.

Die Klimaliste begrüßt diese fortschrittlichen Ansätze. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass Bautätigkeiten nicht klimaneutral sein können und auf ein Mindestmaß begrenzt werden müssen.

Bei der Entwicklung des Baugebietes am Hasenkopf muss außerdem das aktuelle Handlungskonzept zur Klimaanpassung der Stadt Marburg Berücksichtigung finden.

Die Grün- und Freiflächen sowie die landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des Hasenkopfs haben eine wichtige Bedeutung für den Kaltlufttransport bzw. die Kaltproduktion und tragen zum Erhalt von günstigen klimatischen Bedingungen an heißen Tagen bei, besonders für das Quartier Stadtwald. Sie sollten daher geschützt werden.

Das Bauleitplanverfahren kann aus Sicht der Klimaliste erst starten, wenn das Verkehrsentwicklungskonzept MoVe35 fertig ist. Denn die Berechnungen zum Verkehrsaufkommen des Neubaugebiets können bislang nur für den Kfz-Verkehr vorgelegt werden, da das Verkehrsmodell erst noch auf den Radverkehr und den Öffentlichen Verkehr erweitert werden muss. Die Modellerweiterung ist im Haushalt 2023 durch die Koalition abgesichert worden. Die offenen Fragen zur Verkehrsanbindung des Hasenkopfes können erst dann zufriedenstellend beantwortet werden. Dies soll im laufenden MoVe35-Prozess geschehen.

Sobald eine Verkehrsmodellrechnung zum Hasenkopf vorliegt, muss überprüft werden, ob die Vorgabe des Koalitionsvertrages, dass in Ockershausen netto kein weiterer MIV entstehen darf, eingehalten werden kann. Außerdem muss dargestellt werden, welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass „der MIV bis

2035 um etwa 50% auf den Umweltverbund verlagert werden soll.“ Vereinbart wurde, dass im Rahmen von Move35 in zwei Szenarien für 2030 und 2035 berechnet werden soll, welche Maßnahmen notwendig sind, um die von der Stadt Marburg beschlossene Klimaneutralität zu erreichen.